

# Erklärung über den Verbleib meines Fahrzeuges im Inland

(entsprechend § 15 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung)

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Insofern ein PKW oder ein LKW bis 3,5 t zGG im Inland keiner Verwertung zugeführt wurde bzw. nicht in das Ausland verbracht wurde, hat der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs gegenüber der Zulassungsbehörde bei einem Antrag auf Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs zu erklären, dass das Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt wird. Die Erklärung erfolgt in der Regel auf dem Antrag zur Außerbetriebsetzung, sie kann jedoch auch mittels dieses Formulars vorgenommen werden.

Wird das Fahrzeug im Inland der Verwertung zugeführt, ist ein gesonderter von einem anerkannten Demontage- oder Annahmehetrieb auszufertigender Verwertungsnachweis vorzulegen.

Angaben zum Fahrzeughalter / Fahrzeugeigentümer	
Vorname, Name / Firma / Körperschaft	
Straße und Hausnummer	Plz und Ort
Angaben zum Fahrzeug	
Fahrzeugart / Hersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer
amtliches Kennzeichen	
Angaben zum Verbleib im Inland	

zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen

Ich erkläre, dass das o. g. Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt wird.

Das Fahrzeug wird als Oldtimerfahrzeug nach der 49. AusnahmeVO zur StVZO weiterbetrieben  
Ein rotes Kennzeichen wurde zugeteilt. Die Nr. des roten Oldtimerkennzeichens lautet:

andere Angaben zum Verbleib des Fahrzeuges nach der Zurückziehung aus dem Verkehr

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers